

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/042/2011/I-SKD
Einreicher:	Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.03.2011				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	16.03.2011				
Stadtrat	öffentlich	13.04.2011				

Titel:

Maßnahmebeschluss zur Eingliederung des Zytostatika-Herstellungsbereiches in das ehemalige Wirtschaftsgebäude (BA 5.2)

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zum Maßnahmebeschluss zur Erhöhung des Finanzierungsrahmens für die Apothekeneingliederungsmaßnahme Städtisches Klinikum Dessau, BA 5.2

Gesetzliche Grundlagen:	Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Maßnahmebeschluss DR/BV/164/2008/V Betriebsausschuss SKD v. 05.06.2008 Stadtrat v. 09.07.2008 Maßnahmebeschluss DR/BV/409/2008/V Betriebsausschuss SKD v. 04.12.2008 Maßnahmebeschluss DR/BV/035/2009/V Betriebsausschuss SKD v. 02.04.2009 Stadtrat v. 22.04.2009
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die bisherige Finanzierung der Maßnahme zur Eingliederung des Zytostatikaherstellungsbereiches der Klinikumsapotheke BA 5.2 erfolgt als Festbetrag bis zu einer Höhe von EURO 844.000,00 aus Fördermitteln nach § 9 Abs. 1 und 2 KHG der Gemeinsamen Kommission des Landes Sachsen-Anhalt. Zur Finanzierung der erhöhten Kosten in Höhe von ca. EURO 200.000,00 brutto wurde ein Antrag auf Kostenübernahme beim Fördermittelgeber gestellt. Sollte keine Finanzierungszusage erteilt werden, soll der Betrag aus Pauschalen Fördermitteln des Städtischen Klinikums Dessau finanziert werden.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Verwaltungsdirektorin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit Maßnahmebeschluss DR/BV/035/2009/V des Betriebsausschusses des Städtischen Klinikums vom 02.04.2009 sowie der Beschlussfassung durch den Stadtrat am 22.04.2009 wurde für die Eingliederungsmaßnahme des Zytostatika-Herstellungsbereiches der Klinikapotheke (Bauabschnitt 5.2) die Beantragung der Bruttokosten in Höhe von EURO 844.400,00 über Fördermittel nach § 9 Abs. 1 und 2 KHG der Gemeinsamen Kommission des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 12.10.2010 wurde eine Festbetragsförderung i.H. von EURO 844.000,00 bewilligt.

Nach Ausschreibung der bau- und betriebstechnischen Leistungsgewerke seit Oktober 2010 werden Kostensteigerungen in Höhe von ca. EURO 200.000,00 (ca. 24 % der Gesamtumbaukosten) prognostiziert.

Gesamtinvestitionsvolumen

Die Kostenerhöhung i. H. von ca. EURO 200.000,00 des präzisierten Brutto-Investitionsvolumens für die Apothekeneingliederungsmaßnahme gliedert sich dabei wie folgt auf:

1. Für die Herstellung unter GMP- Bedingungen ist gem. DIN EN ISO 14644-1 und 2 sowie in Abstimmung mit dem LVwA, Ref. Gesundheitswesen, Pharmazie und Rettungsdienst, ein Partikelmonitoring erforderlich. Die Grundlage hierfür bildet der Annex 1 zu den EG-GMP-Leitfäden, in seiner ab dem 01.03.2009 gültigen Fassung, als wichtiges Rahmendokument für die Klassifizierung (Qualifizierung) und den Betrieb von pharmazeutischen Reinräumen zur Sterilherstellung. Die neue Fassung des Dokumentes löst die bislang gültige Fassung vom September 2003 ab. Die Weiterentwicklung hinsichtl. der Anforderungen an Messung und Klassifizierung von Reinräumen und die Fortführung der Harmonisierung mit der [EN ISO 14644](#) -1 sind Kernpunkte der Überarbeitung. Bzgl. der Partikelmessungen fordert der Annex 1 unter Pkt. 9, dass die Partikel in Bereichen der Reinheitsklasse A im Betriebszustand „während der gesamten Dauer kritischer Fertigung einschl. des Einrüstens der Anlage überwacht werden“ (mittels Sensor bzw. Zähler). „Die Klasse A- Bereiche sind so häufig und mit angemessener Probengröße zu überwachen, dass alle Eingriffe, kurzzeitigen Ereignisse und jede Verschlechterung des Systems erfasst werden und Alarm ausgelöst wird, wenn die Warngrenzen überschritten werden“. Somit resultieren für das erforderliche Partikelmonitoring Mehrkosten i.H. von ca. EURO 75.000 (ca. 9 %) bestehend aus folgenden Einzelkomponenten:

Manipulationssichere Datensammlung/ -speicherung	ca. 30 T€
2 Stck. Partikelfühler zur Nachrüstung a´15 T€	ca. 30 T€
Temperaturfühler/ Differenzdruckmessung incl. Peripherie	ca. 15 T€
2. Bei den Kosten der KG 300 Baukonstruktionen und 400 Technische Anlagen, resultieren differenzierte Preissteigerungen aus Leistungs- und Mengenpräzisierungen im Zuge der Ausführungsplanung (ca. 7 %) sowie die Preisindexerhöhung seit der Kostenermittlung 2008 bis zur Ausführung 2011 und das Konjunkturpaket II um ca. 3 %.
3. Eventual- und Bedarfspositionen sind in den Leistungsbeschreibungen aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr enthalten und Bestandteil des Ausschreibungsumfanges mit einem Mehrkostenanteil von ca. 5 %. Die als

Hauptpositionen ausgewiesenen Bedarfs- und Eventualpositionen zur Optimierung des Nachtragsmanagements auf VOB-Grundlage, wirken sich während der Vergabephase erhöhend auf die Vergabesummen und somit die Aufstockung des Kostenrahmens aus. Auf Grund der unter Wettbewerbsbedingungen erzielten Einheitspreise, können diese Positionen als äußerst wirtschaftliche Abrechnungsgrundlage heran gezogen werden. Da der überwiegende Teil der Leistungen nicht zur Ausführung gelangen wird, handelt es sich bei diesem Anteil lediglich um eine fiktive Kostensteigerung während der Kostenanschlagsphase (Auftragserteilung).

Der aktuelle Kostenstand incl. Baunebenkosten wird in nachstehender Tabelle dargestellt.

Aktueller Kostenstatus (Stand 02/2011)

KG-Nr.	Bezeichnung	Kostenberechnung	Kostenanschlag	Mittelverbrauch
200	Erschließung	24.152,81 €	24.152,81 €	24.152,81 €
300	Bauwerk	193.427,40 €	291.026,27 €	0,00 €
400	Installationen	507.479,26 €	578.958,17 €	0,00 €
700	Baunebenkosten	118.940,53 €	149.862,75 €	75.000,00 €
Gesamt		844.000,00 €	1.044.000,00 €	99.152,81 €